

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	06.12.2010	
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Faire Kulturhauptstadt "Magna Charta Ruhr.2010"
Verzicht auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Um die Kinder in aller Welt vor ausbeuterischer Kinderarbeit zu schützen, hat sich eine Initiative von Akteuren der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in NRW zum Aktionsbündnis „Faire Kulturhauptstadt 2010“ zusammengeschlossen. Ziel ist es, dass möglichst alle Städte und Gemeinden der Kulturhauptstadt 2010 sich verpflichten, ihre Vergabepraxis so zu ändern, dass künftig keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gekauft werden. Zur Teilnahme an der Kampagne zur „Fairen Kulturhauptstadt 2010“ ist ein formaler Ratsbeschluss über den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit erforderlich.

Hintergrund Kinderarbeit

Als Kinderarbeit bezeichnet die UN-Kinderrechtskonvention Tätigkeiten von unter 18-jährigen, die ihnen schaden oder sie am Schulbesuch hindern.

Weltweit gehen nach Schätzungen des internationalen Kinderhilfswerkes "terre des hommes" regelmäßig bis zu 250 Millionen Kinder unter 14 Jahren einer regelmäßigen Arbeit nach, das sind 20% - 30% aller Kinder. Die größte Verbreitung hat Kinderarbeit in Afrika, hier arbeitet fast jedes dritte Kind (29%). In Asien ist jedes fünfte Kind (19%), in Lateinamerika jedes sechste Kind betroffen.

Die Mehrheit der Kinder arbeitet im informellen Sektor auf den Straßen, in der Haus- oder Landwirtschaft, aber auch in Produktionsbetrieben, wo sie wegen ihrer körperlichen Voraussetzungen (Körpergröße, flinke Finger) oder wegen des geringen Lohns und der größeren Fügbarkeit erwachsenen Arbeiterinnen und Arbeitern vorgezogen werden. In vielen Produkten steckt die Arbeit von Kindern. Kinder schleifen Diamanten, arbeiten in Steinbrüchen oder auf Plantagen und bei der Teppichherstellung. Der Besuch einer Schule ist für diese Kinder meist unmöglich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ausbeuterische Kinderarbeit

Der Begriff der Kinderarbeit ist zu differenzieren. Nicht jedes Kind, das arbeitet, wird ausgebeutet und nicht jede Form der Kinderarbeit muss bekämpft werden. In vielen Gegenden der Welt hat die Mitarbeit von Kindern eine wichtige Funktion in der Erziehung und der sozialen Struktur der Familie.

Jedoch ist jegliche Form der ausbeuterischen Kinderarbeit zu unterbinden.

Eine international anerkannte Definition von ausbeuterischer Kinderarbeit liegt seit 1999 mit der ILO-Konvention 182 gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vor (ILO = Internationale Arbeitsorganisation). Wichtige Gesichtspunkte dabei sind die Verfassung und die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes und die Frage, ob Arbeit die Bildungschancen beeinträchtigt.

Ausbeuterische Kinderarbeit ist laut ILO-Konvention 182:

- Sklaverei und Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit
- Arbeit von Kindern unter 13 Jahren
- Kinderprostitution und -pornographie
- der Einsatz von Kindern als Soldaten
- illegale Tätigkeiten, wie zum Beispiel Drogenschmuggel
- Arbeit, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet, also zum Beispiel Arbeit in Steinbrüchen, das Tragen schwerer Lasten oder sehr lange Arbeitszeiten und Nacharbeit.

Laut ILO arbeiten zurzeit 126 Millionen Kinder unter solchen ausbeuterischen Bedingungen.

In neuerer Zeit werden gelegentlich aber auch die Forderungen der ILO als zu starr bewertet, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass ein generelles Verbot von Kinderarbeit (wie z.B. von der ILO bei Kindern unter 12 Jahren gefordert) eher Nach- als Vorteile bedeutet.

In manchen Gegenden in armen Ländern, etwa im Süden Indiens, setzt allmählich eine Neubewertung der Kinderarbeit ein. Dort gibt es inzwischen teilweise eine gewerkschaftliche Organisation der Kinderarbeiter. Ziel ist dabei nicht die Abschaffung der Kinderarbeit, sondern eine „menschlichere Gestaltung“ (beschränkere Arbeitszeiten, kein Verstecken der Kinderarbeit mehr, Gesundheitsschutz, etwas bessere Löhne). Schon jetzt stärker sind Organisationen arbeitender Kinder in einigen Ländern Lateinamerikas und Afrikas.

Um die ausbeuterische Kinderarbeit einzuschränken, ist es ein wirksames Mittel, dass bei der Beschaffung von Waren Konsumenten, Firmen und Kommunen auf die Herkunft der Ware achten. Die sogenannten „fair“ gehandelten Produkte können hier eine erste Orientierung bieten.

Stand in Gladbeck

In der Stadt Gladbeck wurde schon Ende der 80er bis Mitte der 90er Jahre intensiv über „umweltfreundliche“ Produkte informiert und die entsprechenden Produkte beschafft. Erinnerung sei nur an die Einführung des Umweltschutzpapiers. Diskussionen über umweltschonendere Produkte sind immer wieder Gegenstand von Diskussionen (vor allem unter Kostengesichtspunkten), jedoch sind heutzutage marktgängige umweltfreundliche Produkte i.d.R. ohne Mehraufwand zu erhalten.

Die Diskussion um Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wurde im Jahre 2008 forciert. Hierzu gab es einen Antrag zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, in der gefordert wurde, Grabsteine für Gemeinschaftsgräber nur zu beschaffen, wenn sichergestellt ist, dass diese nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2008 wurde einstimmig folgendes beschlossen:

„Künftig wird bei der öffentlichen Ausschreibung von Grabdenkmälern für die Gemeinschaftsgräber auf den städtischen Friedhöfen durch den Zentralen Betriebshof Gladbeck folgender Passus in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen:

„Berücksichtigung finden nur Grabdenkmäler, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Grabdenkmäler, deren Produzenten und Händler aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.“

Stand in anderen Kommunen

In anderen Stadtverwaltungen bundesweit und auch im Ruhrgebiet gibt es mittlerweile Beschlüsse der Räte, die festgelegt haben, dass die ILO-Anforderungen bei der Beschaffung von Waren herangezogen werden. Dies betrifft dann nicht nur Grabmale, sondern alle Produkte, die seitens der Kommune beschafft werden.

Die sogenannte „MAGNA CHARTA Ruhr.2010 – Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ haben am 12. Juni 2010 in Dortmund vierzig Kommunen des Ruhrgebiets unterzeichnet (siehe Anlage). Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichten sich die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber, aktiv Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte und insbesondere gegen ausbeuterische Kinderarbeit einzuführen. Die MAGNA CHARTA basiert in ihren Grundgedanken insbesondere auf der ILO-Konvention Nr. 182. Voraussetzung zur Unterzeichnung war ein entsprechender Ratsbeschluss der jeweiligen Kommune.

Gesetzliche Vorgaben

Die Bundesrepublik Deutschland ist der ILO-Konvention 182 mit Gesetz vom 11.12.2001 beigetreten. Mittlerweile ist - im Gegensatz zu früher - auch die Aufnahme solcher Bedingungen im Vergaberecht unproblematisch. Durch die Modernisierung im Vergaberecht (Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 23.04.2009) ist die Verknüpfung sozialer, umweltbezogener oder innovativer Aspekte ausdrücklich erlaubt.

Im März 2010 wurde im Ministerialblatt NRW (MBI.NRW, 2010, Nr. 14, S. 293-308) ein gemeinsamer Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit verschiedener Ministerien (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Innenministerium, Finanzministerium, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Bauen und Verkehr) veröffentlicht, der in erster Linie verpflichtend für die öffentlichen Auftraggeber des Landes NRW ist, aber auch den Kommunen eine Anwendung des Erlasses empfiehlt.

Umsetzungsmöglichkeiten in Gladbeck

Betroffene Produkte einer Stadtverwaltung sind z.B. die Dienstbekleidung (Baumwollkleidung insgesamt, aber z.B. auch die Feuerwehrkleidung), Lederwaren, Agrarprodukte, wie z.B. Kaffee, Tee oder Blumen (Schnittblumen), Natursteine (Pflaster, Grabsteine, Begrenzungssteine), Holz- und Spielwaren, aber zum Teil auch Büromaterialien (Bleistifte und Radiergummi – Gewinnung der Rohstoffe aus Holz, Gesteinsmehl, Kautschuk)).

Somit ist jedes Stadtamt bei der Beschaffung von Waren betroffen.

Häufig wird befürchtet, dass die Anforderungskriterien für die dann beschafften Waren Mehrkosten verursachen. Nach den Erfahrungen aus anderen Kommunen, die eine faire Beschaffung bereits seit Jahren umsetzen, ergeben sich keine Mehrkosten. Es gibt Produkte, die leicht teurer sind, aber auch Produkte, die fair gehandelt günstiger sind.

Die Anforderungen sind im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen bzw. Bestellungen zu beachten und festzulegen. Darüber hinaus ist bei jedem sonstigem Kauf von Produkten darauf zu achten, dass möglichst fair gehandelte Produkte zum Einsatz kommen. Hier handelt es sich sowohl um die Kaffee- oder Tee-Beschaffung, wie auch um den Kauf von Blumen mit den entsprechenden „Siegel“ als Präsente für Ehrungen oder auch die Anschaffung von Fußbällen für Vereine oder Schulen.

Entsprechende Passagen sind bereits in Dienstanweisungen etc. aufgenommen worden bzw. werden kurzfristig noch umgesetzt.

Zusammenfassung

Die Kinderarbeit ist in Asien, Afrika und Südamerika sehr verbreitet. **Würdige Arbeit kann sinnvoller Teil von Erziehung sein.** Arbeit kann ein Mittel zur Selbstverwirklichung sein und kann materielle und soziale Bedürfnisse befriedigen. Werden Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend an Arbeiten beteiligt, erlangen sie Selbstbewusstsein und lernen, gemeinsam mit anderen produktiv für die Gemeinschaft zu sein.

Jedoch ist die ausbeuterische Kinderarbeit, wie sie zum großen Teil Realität ist, zu verurteilen. Die Bestrebungen, Produkte, die mit Hilfe ausbeuterischer Kinderarbeit entstanden sind, zu verdrängen, haben in aktueller Zeit zugenommen. Viele Kommunen und andere öffentlichen Einrichtungen haben schon diesbezügliche Regelungen getroffen.

Ganz aktuell ist die Initiative „MAGNA CHARTA Ruhr.2010 – Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit“, mit der die Städte und Gemeinden der Europäischen Kulturhauptstadt ein deutliches Zeichen gegen die ausbeuterische Kinderarbeit setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck tritt der MAGNA CHARTA RUHR.2010 – Erklärung gegen ausbeuterischer Kinderarbeit - bei und unterstützt damit das Ziel der Stärkung von Kinderrechten.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: